



An den Grossen Rat

18.5152.02

FD/P185152

Basel, 20. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2018

## **Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend «zentrale Rabattliste des Zentralen Personaldienstes des Kantons Basel-Stadt»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt können von vergünstigten Angeboten zahlreicher Firmen / Unternehmen profitieren. Der Zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt gibt hierzu eine Broschüre "Zentrale Rabattliste - Gesamtübersicht" mit einem individuellen Rabattcode heraus. Die mir vorliegende Broschüre ist datiert vom 1.3.2018.

Mit Verwunderung nehme ich zur Kenntnis, dass diese Liste auch Firmen / Geschäfte aus dem nahen Ausland enthält: z.B. eine Apotheke und ein Restaurant in Lörrach oder eine Weinhandlung in St. Louis.

Meine Frage: Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken? Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?

Martina Bernasconi

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Zentrale Rabattliste wird vom Zentralen Personaldienst seit 2006 geführt. Es erfolgt hierbei keine aktive Akquisition Rabatt gewährender Firmen, vielmehr haben Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, dem Zentralen Personaldienst interessierte Firmen zu melden. Dieser prüft das Angebot und nimmt es ggf. in die Liste auf. Die Liste enthält aktuell (Stand April 2018) 191 Rabatt gewährende Unternehmen.

### **1. Zu den Fragen**

#### **1.1 *Inwiefern erachtet es der Kanton Basel-Stadt als sinnvoll, seine Mitarbeitenden explizit mit Rabattangeboten ins Ausland zu locken?***

Im Zuge der Diskussion zum Thema Einkaufstourismus kann man die Frage stellen, ob Anbieter im grenznahen Ausland in der Rabattliste aufgeführt werden sollen. Im Dezember 2004 beauftragte der Regierungsrat den ZPD eine Zentrale Rabattliste zu realisieren. Derzeit bieten rund 200 Geschäfte Vergünstigungen an. Die vier Angebote aus dem grenznahen Ausland sind seit 2006 in der Rabattliste enthalten. Zum damaligen Zeitpunkt war die wechselkursbedingte Kauf-

kraftabwanderung ins grenznahe Ausland noch kein Thema. Der Anteil der Angebote ausländischer Firmen auf der Rabattliste beträgt lediglich 0,5 Prozent. Damit sind die Auswirkungen völlig unbedeutend, und es kann insgesamt betrachtet nicht von einem „ins Ausland locken“ gesprochen werden.

Die Rabattliste wird im Weiteren von sämtlichen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung genutzt werden. Dazu zählen auch die rund acht Prozent der Belegschaft (Stand per Ende 2017), die als Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich für den Kanton arbeiten. Es ist damit nicht ungewöhnlich, dass auch einige deutsche und französische Firmen auf der Liste stehen.

## 1.2 *Wie geht das hiesige Gewerbe damit um?*

Dem Zentralen Personaldienst sind keine Reaktionen des Gewerbes zu dieser Situation bekannt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin